

Bekanntmachung

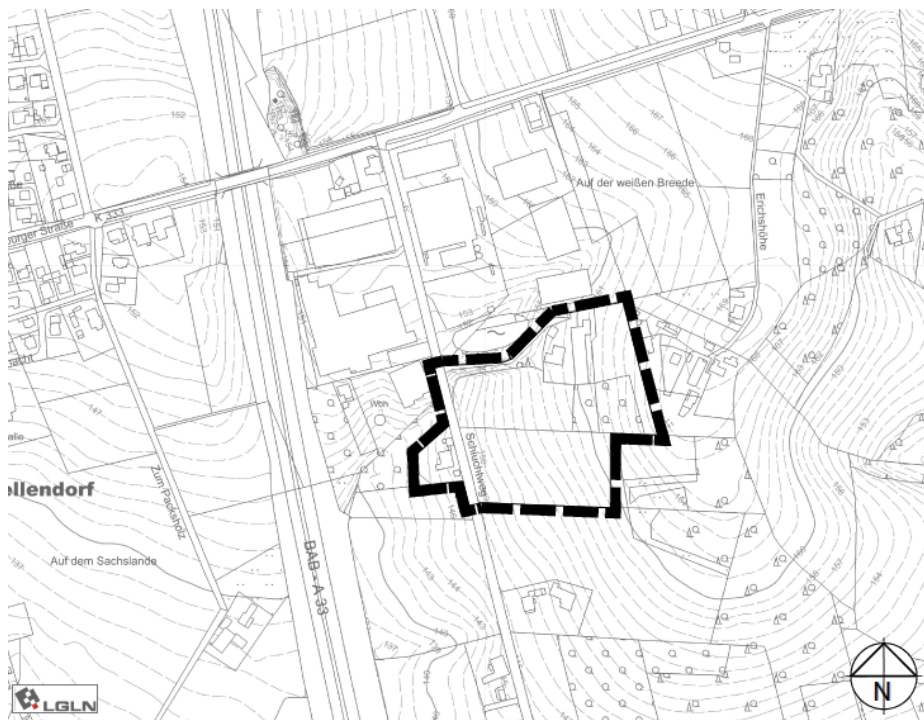
Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W.: Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“

Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 17. März 2026 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat zudem in seiner Sitzung am 17. März 2026 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ umfasst den südlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Wellendorf östlich der Bundesautobahn A 33 und südlich der „Iburger Straße“ an der Straße „Schluchtweg“. Der Geltungsbereich ist zudem dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel der Planung ist es, die Baurechte für das Gewerbegebiet Wellendorf an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, Nutzungskonflikte zu reduzieren und eine bedarfs- und zielorientierte Gewerbeentwicklung im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Für den südlichen Teilbereich des Gewerbegebietes wird mit dies mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ angestrebt.

Der Vorentwurf umfasst die Planzeichnung mit Hinweisen und Empfehlungen sowie Begründung mit Umweltbericht und Anhang, Fachbeitrag Schallschutz (Verkehrslärm), Fachbeitrag Schallschutz (Gewerbelärm), schalltechnischer Zusatzberechnung mit GI, Geruchstechnischen Bericht und Immissionsschutz-Gutachten. Diese Unterlagen sind in der Zeit vom

02. April 2026 bis einschließlich 10. Mai 2026

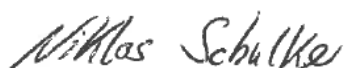
auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.hilter.de/de/Wohnen_in_Hilter/wohnen_und_bauen/145/display_mitteilung

Zusätzlich können die Unterlagen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an bauleitplanung@hilteratw.de zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Wellendorf“ unberücksichtigt bleiben.

Hilter a.T.W., den 26. März 2026



i.A. Niklas Schulke